

V o r b e r i c h t

zum Produktplan 2019 der Gemeinde Heikendorf

1. Allgemeine Anmerkungen

Der Vorbericht ist dem Haushaltsplan gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik beizufügen. Er gibt nachstehend einen Überblick über den aktuellen Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Die Einwohnerzahl am 31.03.2018 betrug nach Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 insgesamt 8.173. Gegenüber dem 31.03.2017 (8.204 Einwohner) ist eine marginale Verringerung von 0,38 % (= 31 Einwohner) zu verzeichnen. Auf Grund der neu ausgewiesenen Baugebiete ist aber in naher Zukunft wieder mit einem Anstieg der Einwohnerzahl zu rechnen.

Mit dem Haushalt 2019 wird zur Flexibilisierung der Haushaltsausführung eine produktorientierte Budgetierung eingeführt. Die Übersicht der gebildeten Budgets sind der Anlage der Haushaltssatzung zu entnehmen.

2. Ergebnisplanung

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Es spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Ergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Ergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. An dem Jahresergebnis lässt sich also ablesen, ob die Gemeinde im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder ob sie von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich.

Auch die haushaltswirtschaftlichen Effekte von Investitionen werden im Ergebnisplan aufgezeigt. Investitionen unterliegen in der Regel einem Werteverzehr, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens hervorgerufen wird. Dieser Ressourcenverbrauch führt zu einem Anstieg der bilanziellen Abschreibungen, die sich wiederum belastend auf das Jahresergebnis auswirken und den Haushaltsausgleich erschweren.

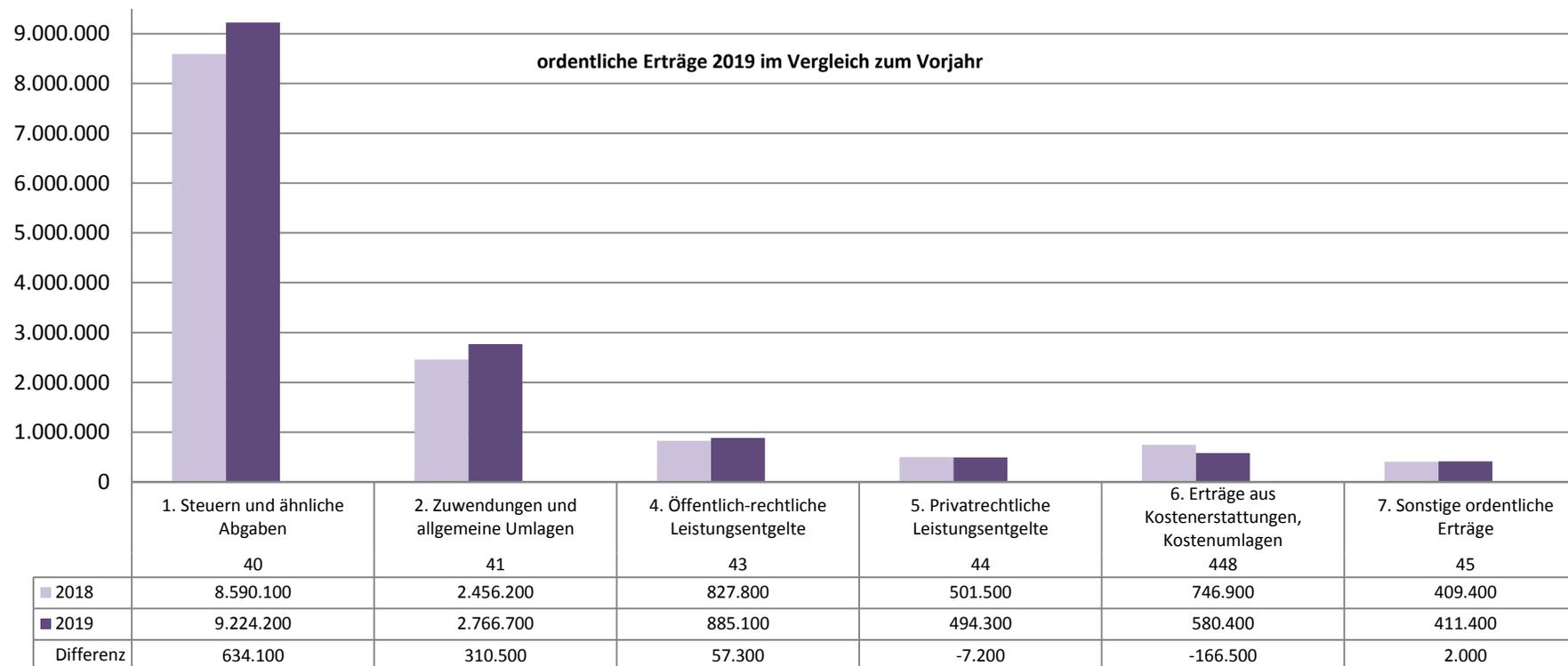
Haushaltssatzung und Ergebnisplan der Gemeinde Heikendorf sind vom wirtschaftlichen Erfolg her betrachtet gemäß § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik **nicht** ausgeglichen und schließen mit folgenden Volumina ab:

Gesamtbetrag der Erträge	mit	14.362.200 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	mit	16.541.400 €
Ausweisung des Jahresfehlbetrages	mit	2.179.200 €

Die Ergebnisplanung 2019 einschließlich der Folgejahre bis 2022 wird durch die Erwirtschaftung von Fehlbeträgen geprägt. In 2019 wird laut vorliegender Planung ein Jahresfehlbetrag von 2.179.200 € ausgewiesen, im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung um 298.500 €:

	Ansatz incl. Nachtrag Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Differenz 2019 zu Vorjahr
Ordentliche Erträge (Zeile 1 bis 9)	13.531.900	14.362.100	830.200
Finanzerträge (Zeile 19)	100	100	0
Gesamtbetrag der Erträge	13.532.000	14.362.200	830.200
Ordentliche Aufwendungen (Zeile 11 bis 16)	15.139.900	16.158.600	1.018.700
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 20)	272.800	382.800	110.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	15.412.700	16.541.400	1.128.700
JAHRESERGEBNIS	-1.880.700	-2.179.200	-298.500

Dabei kommt es bei den ordentlichen Erträgen gegenüber dem Vorjahr zu Mehrerträgen von 830.200 €. Die Veränderung bei den einzelnen Kontengruppen ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen.



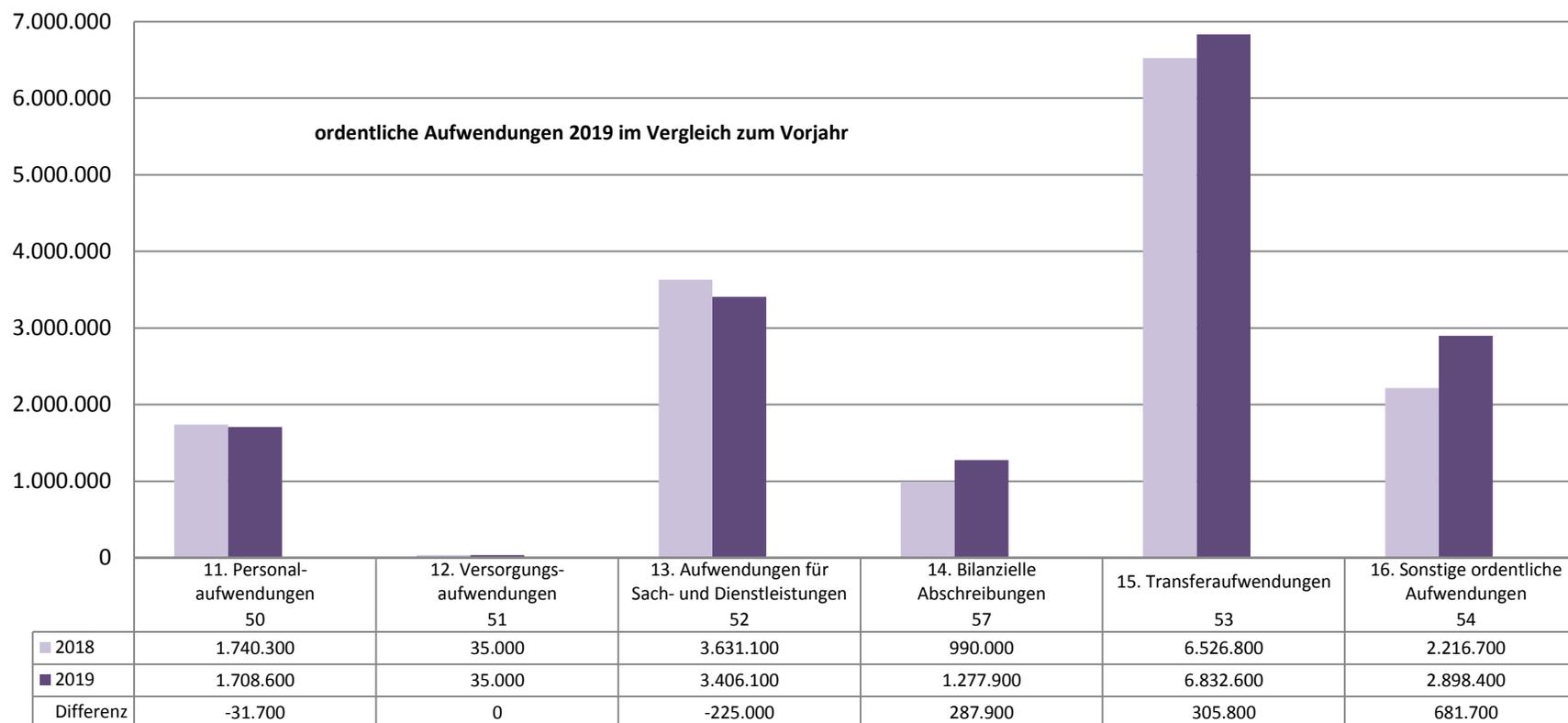
➤ In der Kontengruppe 40 (Steuern und ähnliche Abgaben) sind die wesentlichen Änderungen auf einen höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+323.300 €) und höhere Grundsteuer B (+308.000 €) zurückzuführen. Die Hebesätze der Realsteuern sind wie folgt angehoben worden:

Grundsteuer A von bisher 370 % auf 400 %,
 Grundsteuer B von bisher 390 % auf 480 %,
 Gewerbesteuer von bisher 370 % auf 380 %.

- Die höheren Erträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Kontengr. 41) resultieren im Wesentlichen aus höheren Schlüsselzuweisungen (+193.500 €) sowie höheren Betriebskostenzuschüssen des Landes zu den Kindergärten.
- Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen (448) sind gegenüber dem Vorjahr geringere Erträge aus Schullastenausgleichszahlungen (-100T€) zu erwarten.

Nähere Erläuterung zu den einzelnen Kontengruppen der Erträge sind dem Punkt 4 des Vorberichtes zu entnehmen.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1.018.700€ mit folgenden Veränderungen in den Kontengruppen:



- Veränderungen bei der Kontengruppe 52 (Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen) sind insbesondere im Bereich der Schule zu verzeichnen (u. a. Unterhaltung und Bewirtschaftung der neuen Schule durch den ÖPP-Partner, einmalige Anschaffungen nichtinvestiver Ausstattungen im Vorjahr).
- Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich auf Grund der Anpassung an die investiven Veränderungen, insbesondere im Bereich der Schule.
- Bei den Transferaufwendungen erhöhen sich die Zuwendungen an die Kindergärten (rd. +34,5T€), die Kreisumlage (rd. +176T €) und die Amtsumlage (rd. +97T €, davon zahlungswirksam +177T€, nichtzahlungswirksam -80T€). Der Anteil der Gemeinde Heikendorf an der Amtsumlage beträgt in 2019 40,95 %.
- In der Kontengruppe 54 führt der Abriss der Schulgebäude zu einem Werteverlust in Höhe des Restbuchwertes (rd. 545T€).

Weitere Einzelheiten zu den Kontengruppen der Aufwendungen sind im Punkt 5 dargestellt.

3. Finanzplanung

Aus § 1 Punkt 2 der Haushaltssatzung ist die Festsetzung der Volumina des Finanzplanes zu entnehmen. Sie umfassen als Geldflussdarstellung im Rahmen der Geldflussrechnung des Finanzplanes alle Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Auszug aus der Finanzrechnung:

Zeile		Ansatz 2018 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2019	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	13.293.100 €	14.079.400 €	786.300 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	14.266.900 €	14.642.500 €	375.600 €
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 minus 15)	-973.800 €	-563.100 €	410.700 €
26	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25)	1.342.700 €	1.497.600 €	154.900 €
34	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	18.094.900 €	6.933.700 €	-11.161.200 €
35	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 minus 34)	-16.752.200 €	-5.436.100 €	11.316.100 €
36	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 35)	-17.726.000 €	-5.999.200 €	11.726.800 €
37	<i>Aufnahme v. Kred. f. Inv. u. Inv.fö.maßnahmen</i>	16.752.200 €	5.436.100 €	-11.316.100 €
38	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darl. aus d. Anl. liquider Mittel	400 €	400 €	0 €
39	Aufnahme von Kassenkrediten	0 €	0 €	0 €
40	Tilgung v. Krediten für Inv. u. Inv.fö.maßnahmen	278.400 €	500.600 €	222.200 €
43	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	16.474.200 €	4.935.900 €	-11.538.300 €
44	Finanzmittelsaldo (Zeile 36 und 43)	-1.251.800 €	-1.063.300 €	188.500 €
45	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	2.818.300 €	1.566.500 €	-1.251.800 €
48	Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (Zeilen 44 - 47)	1.566.500 €	503.200 €	-1.063.300 €

3.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier werden die Ein- und Auszahlungen aus dem Ergebnisplan finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in dem Ergebnisplan auswirken, wie z. B. Abschreibungen oder Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen sowie Auflösung von Rückstellungen.

Die Finanzplanung aus laufender Verwaltungstätigkeit führt 2019 zu einem negativen Finanzmittelsaldo in Höhe von minus 563.100 €. Damit stehen hieraus keine Deckungsbeiträge zur Finanzierung der investiven Maßnahmen und zur Tilgung von Investitionskrediten zur Verfügung.

3.2 Investitionstätigkeit

In der Finanzplanung aus Investitionstätigkeit stehen Einzahlungen in Höhe von 1.497.600 € Auszahlungen in Höhe von 6.933.700 € gegenüber, so dass sich ein Saldo von -5.436.100 € ergibt, der mangels eines Überschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit erneut komplett über Kreditaufnahmen zu finanzieren ist.

Einzelheiten zur Investitionstätigkeit sind unter den Punkten 6. (Einzahlungen) und 7. (Auszahlungen) dargestellt.

3.3 Finanzierungstätigkeit

Das Saldo aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 4.935.900 €.

Die Finanzplanung aus Finanzierungstätigkeit bildet u. a. die Aufnahme und Tilgung von Krediten ab. 2019 stehen neuen Kreditaufnahmen von 5.436.100 € Tilgungsleistungen von geplanten 500.600 € gegenüber. Damit nimmt die Nettoneuverschuldung um 4.935.500 € zu. Zuzüglich der bereits bestehenden Schulden aus Darlehen per 31.12.2017 in Höhe von 6,9 Mio. € wird der Schuldenstand Ende 2019 unter Berücksichtigung der noch bestehenden Kreditermächtigungen voraussichtlich bei rd. 28,46 Mio. € liegen.

Die einzelnen Veränderungen in der Finanzplanung aus Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr sind unter den Punkten 8. (Einzahlungen) und 9. (Auszahlungen) dargestellt.

3.4 Liquidität

Aus dem Saldo aus Investitionstätigkeit (-5.436.100 €) und dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (-563.100 €) ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag für 2019 von 5.999.200 €. Das Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 4.935.900 €.

Auf Grund dieser finanziellen Veränderungen nimmt die Liquidität um 1.063.300 € ab und wird sich zum Jahresende 2019 planerisch auf +503.200 € belaufen. Dieses Ergebnis ist zwar abhängig vom Jahresabschluss 2018, aber auch die Folgejahre weisen eine permanente Abnahme der liquiden Mittel aus.

4. Erträge im Einzelnen (wichtigste Veränderungen gegenüber 2018)

+830.200 €

1	Steuern und ähnliche Abgaben (40)	+634.100 €
	Höhere Grundsteuereinnahmen auf Grund der Erhöhung des Hebesatzes auf 480 %:	+308.000 €

	Die Berechnung der Gewerbesteuer basiert auf den aktuellen Zahlen der Vorauszahlungsbescheide und einem Hebesatz von 380 %.	-15.600 €
	Die Berechnung des Anteils an der Umsatzsteuer erfolgte auf Grundlage des Haushaltserlasses 2019 vom 14.09.2018 mit der für Heikendorf maßgeblichen Schlüsselzahl von 0,001083533.	-4.300 €
	Der Berechnung des Anteils an der Einkommenssteuer liegen der Haushaltserlass 2019 vom 14.09.2018 und die Schlüsselzahl für Heikendorf (0,0037162) zu Grunde.	+323.300 €
	Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich basiert auf dem Haushaltserlass 2019 vom 14.09.2018 und der Schlüsselzahl für Heikendorf von 0,0037162. Hinweis: Auf Grund von gesetzlichen Änderungen würde ab 2020 der Sonderausgleich entfallen. Das Land und die kommunalen Landesverbände werden diesbezüglich Gespräche aufnehmen.	+20.300 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	+310.500 €
	Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen wurden die lt. Haushaltserlass 2019 vom 14.09.2018 mitgeteilten Nivellierungssätze und ein Grundbetrag von 1.255,00 € zu Grunde gelegt. Auf Grundlage dieser Daten beträgt die Schlüsselzuweisung für Heikendorf 1.629.000 €.	+193.500 €
	Für die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (Stadttrandkern I. Ordnung ohne Teilfunktion) wird im Haushaltserlass 2019 ein Betrag von 410.700 € prognostiziert.	+22.300 €
	Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke betragen insgesamt 505.700 € und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 73.300 €. Es handelt sich hierbei insbesondere um Zuweisungen und Zuschüsse des Landes und des Kreises zur Schulsozialarbeit, Schülerbeförderung, den Kindergärten, der OGTS und der Bücherei sowie um Spenden.	+73.300 €
	Die Erträge aus Auflösung von Zuwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr.	+21.800 €
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	+57.300 €
	Der Ansatz der OGTS-Entgelte liegt über dem des Vorjahres.	+29.600 €
	Der Ansatz für Verwaltungsgebühren im Bereich der Ordnungsangelegenheiten wurde gegenüber dem Vorjahr erhöht.	+2.000 €
	Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die geplanten Einnahmen bei den Kindergärten um 6.400 € (Fördekindergarten = 3.000 €; Kita 4-Jahreszeiten = 3.400 €)	+6.400 €
	Bei den Erträgen aus dem Verkauf von Strand- und Strandkorbkarten sind höhere Einnahmen eingeplant.	+5.000 €

	Im Bereich des Friedhofes sind höhere Grabnutzungs- und Verwaltungsgebühren in Ansatz gebracht worden.	+10.500 €
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte (441, 442, 446)	-7.200 €
	Für die gemeindeeigenen Liegenschaften sind insbesondere auf Grund von geringeren Vorauszahlungen Mindererträge veranschlagt.	-3.400 €
	Im Vorjahr kam es im Fördekindergarten auf Grund eines Versicherungsschadens zu einer Erstattung in Höhe von 3.700 €.	-3.700 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448)	-166.500 €
	Die Erträge für den Schullastenausgleich an der Grund- und Gemeinschaftsschule fallen geringer aus als im Vorjahr. Es wird mit ca. 340 auswärtigen Schülern gerechnet.	-100.000 €
	Die veranschlagten Erträge für die Mitbenutzung der Mensa durch das Kreisgymnasium fallen im Vergleich zum Nachtrag 2018 geringer aus.	-3.800 €
	Da im Kindergarten 4-Jahreszeiten geringere Ausgaben für heilpädagogische Maßnahmen veranschlagt sind, fallen auch die Erstattungen des Kreises entsprechend geringer aus. Sie liegen unter dem Ansatz des Vorjahres.	-19.000 €
	Im Vorjahr kam es zu Erstattungen von Mutterschutzaufwendungen durch die Krankenkasse.	-27.700 €
	Im Nachtrag 2018 konnten auf Grund der vorliegenden Verbrauchsabrechnungen Kostenerstattungen von den Gemeindewerken und dem AZV veranschlagt werden. Für 2019 bleibt das Ergebnis der Verbrauchsabrechnungen abzuwarten.	-5.000 €
	Beim Probsteier Kinderhaus kam es in 2018 zu Erstattungen aus den Jahresrechnungen des Vorjahres.	-13.500 €
	Erträge durch Veräußerung von Ökopunkten	+14.000 €
	Die Erstattungen von Planungskosten für Planverfahren lagen im Nachtrag 2018 um 10.200 € höher.	-10.200 €
7	sonstige ordentliche Erträge (45)	+2.000 €
	Bei den Konzessionsabgaben kam es in 2018 auf Grund der Abrechnung des Vorjahres zu höheren Erstattungen. In 2019 wurden die zu erwartenden Vorauszahlungen für die Konzessionsabgaben in Ansatz gebracht.	-11.600 €

	In 2019 kommt es zu Erträgen aus Auflösungen auf Grund von Altersteilzeit.	+21.100 €
	Im Nachtrag 2018 kam es durch die Änderungsveranlagung aus Vorjahren bei der Gewerbesteuer zu höheren Zinserstattungen. Im Haushalt 2019 wurde der Ansatz auf das normale Maß herabgesetzt.	-10.000 €
19	Finanzerträge (46)	0 €

5. Aufwendungen im Einzelnen (wichtigste Veränderungen gegenüber 2018)

+1.128.700 €

11	Personalaufwendungen (50)	-31.700 €
	Der Stellenplan weist 2,52 Stellen weniger aus als im Vorjahr, wodurch es zu geringeren Personalaufwendungen als 2018 kommt. Hintergrund sind die Veränderungen im Bereich der Schule. Die Reinigung der neuen Schule fällt in den Zuständigkeitsbereich des ÖPP-Partners.	-31.700 €

12	Versorgungsaufwendungen (51)	0 €
-----------	-------------------------------------	------------

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	-225.000 €
	Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konten 5211000) ergeben sich, über alle Produkte betrachtet, Minderaufwendungen von 175.200 €.	-175.200 €
	Wesentliche Veränderungen gegenüber der Planung des Vorjahres ergeben sich in folgenden Produkten:	
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Rathaus +63.000 €, für 2019: Erneuerung des Aufzugs mit 85T€ eingeplant ○ Brandschutz +4.700 €, ○ Gemeinschaftsschule mit angeschlossener Grundschule -116.300 €, in 2019: Reduzierung, da die Unterhaltungsarbeiten am Schulneubau durch den ÖPP-Partner erfolgen ○ OGTS -12.600 €, ○ Sporthalle +25.000 €, Brandmelde-/Alarmierungsanlage (25.000 €) ○ Fördekindergarten -15.000 €, ○ Probsteier Kinderhaus -59.000 €, (In 2018: Unterhaltungsarbeiten für Interimslösung zur Schaffung weiterer Krippenplätze) ○ Einrichtung der Jugendarbeit -50.000 €, 	

	(in 2018: waren Unterhaltungsarbeiten für neuen Jugendtreff eingeplant) <ul style="list-style-type: none"> ○ Seebadeanstalt -20.000 €. in 2018: erhöhter Reparaturaufwand (Holzstege, Treppen)	
	Ab 2019 eingeplant sind die Aufwendungen für die Unterhaltungsarbeiten des ÖPP-Partners für den Schulneubau.	+113.800 €
	Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Konten 5221000) kommt es gegenüber dem Vorjahr zu geringeren Aufwendungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Öffentliches Grün +17.000 €, Herrichten der Grünflächen im Bereich der Schule u. Heckenbepflanzung beim Schoolsteg ○ Gemeindestraßen -110.000 €, in 2018: höherer Ansatz für Deckensanierung ○ Wasserläufe, Wasserbau -15.000 €, In 2018: einmalige Aufwendungen im Bereich Haffkamper Weg 	-109.600 €
	Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch den Amtsbetriebshof verändern sich in Summe geringfügig gegenüber dem Vorjahr. Für den Bereich Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen durch den ABH (Konten 5211005) sind Aufwendungen in Höhe von 56.000 € veranschlagt. Die Unterhaltungsarbeit des sonstigen unbeweglichen Vermögens durch den Amtsbetriebshof (Konten 5221005) beläuft sich über alle Produkte gesehen auf 616.900 €. Für die Straßenreinigung (Ortsreinigung und Winterdienst – Konten 5241005) sind Aufwendungen in Höhe von 116.000 € veranschlagt.	+100 €
	Im Bereich der Straßenreinigung (bisher unter Produkt 5.4.1.10, ab 2019 unter 5.4.5.10) erhöhen sich die Aufwendungen durch die Pflasterreinigung der Promenade (+15T€). Für Streugut für den Winterdienst sind 16.500 € weniger eingeplant als im Vorjahr.	+1.500 €
	Die Auszahlungen bei Mieten und Pachten (Konten 5231000) vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 10.400 €. Davon waren 9.700 € für die Miete der Schulcontainer, die bis zur Fertigstellung des Schulneubaus als Interimslösung genutzt wurden, in 2018 veranschlagt.	-10.400 €
	Die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen reduzieren sich: Im Bereich der Schule und OGTS sinken die Aufwendungen (-45.400 €) auf Grund des Schulneubaus und der Umverteilung der ehemaligen Reinigungskräfte der Schule nach Wegfall der Fremdreinigung. In den übrigen Bereichen ist eine Steigerung zu verzeichnen (rd. 26 T€).	-19.400 €
	Bewirtschaftung des Schulneubau im Rahmen des ÖPP-Vertrages	+305.400 €

	Die Aus- und Fortbildungskosten (Konten 5262000) verringern sich um 8.100 €.	-8.100 €
	Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Kontenart 527) verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 313.900 €. Davon waren in 2018 302.000 € für nichtinvestive Ausstattungen des Schulneubaus veranschlagt.	-313.900 €
	Die Aufwendungen für heilpädagogische Maßnahmen im Kindergarten 4 –Jahreszeiten reduzieren sich.	-10.000 €

14	Bilanzielle Abschreibungen (57)	+287.900 €
	Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich aufgrund der Anpassung an die investiven Veränderungen. Hierbei sind insbesondere die Abschreibungen im Bereich der Schule / Schulneubau, für den geplanten Kunstrasenplatz und die Neugestaltung des Fördewanderwegs zu nennen.	+287.900 €

15	Transferaufwendungen (53)	+305.800 €
	Die Zuweisungen und Zuschüsse (Kontenart 531) erhöhen sich gegen über dem Vorjahr um 42.700 €. Davon entfallen auf den Bereich der Kindergärten 34.500 € (Kita „Upendo“ = -76.400 €, Wald- und Naturkindergarten +22.200 € und Probsteier Kinderhaus = +88.700 €).	+42.700 €
	Die Gewerbesteuerumlage ist abhängig von den Gewerbesteuereinnahmen und ist entsprechend der geringer geplanten Einnahmen ebenfalls geringer zu veranschlagen.	-10.300 €
	Die Kreisumlage, berechnet mit einem Umlagesatz von 35,0 %, beläuft sich auf 3.345.700 € und fällt höher aus als im Vorjahr.	+176.200 €
	Die Amtsumlage erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 97.200 €: Der zahlungswirksame Teil der Amtsumlage beträgt 2.301.000 € und fällt um 177.600 € höher aus als im Nachtrag 2018. Der nichtzahlungswirksame Teil für Pensionsrückstellungen vermindert sich um 80.400 € auf 47.800 €.	+97.200 €

16	sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	+681.700 €
	Im Bereich „Brandschutz“ verringern sich die sonstigen Personal- u. Versorgungsaufwendungen (Kontenart 541) insbesondere auf Grund der im Vorjahr eingeplanten Hepatitis-Impfungen.	-14.000 €
	Die Aufwendungen für Versicherungen (KSA und UK Nord) erhöhen sich in Summe gegenüber dem Vorjahr um 6.800 €.	+6.800 €
	Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Kontenart 542) fallen gegenüber dem Vorjahr um 15.300 € höher aus.	+15.300 €

	Die Geschäftsaufwendungen (Kontenart 543) vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 94.800 €: <ul style="list-style-type: none"> ○ In 2018 waren einmalig die Kosten für den Umzug in die neue Schule veranschlagt (-92.800 €). ○ Der Ansatz für Sachverständigenkosten reduziert sich gegen über dem Vorjahr um 7.000 €. ○ Der Ansatz für Post- und Fernmeldegebühren erhöht sich um 4.800 € auf Grund der Internetgebühren für das öffentliche WLAN. 	-94.800 €
	Die Kosten der Erstattungen für Aufwendungen Dritter (Kontenart 545) steigen um 216.600 €: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Schulkostenbeiträge für Gymnasien sind mit 925.000 € um 195.000 € höher veranschlagt als im Vorjahr. Hintergrund ist die Ankündigung des Kreises Plön, dass die Schulkostenbeiträge 2019 pro Schüler voraussichtlich bei ca. 2.500 € liegen werden auf Grund der in 2017 kostenintensiven Asbestsanierungen. ○ Die Aufwandsentschädigungen für den Verkauf von Strand- und Strandkorbkarten fallen wegen der Anschaffung eines Strandkartenautomaten geringer aus (-5.000 €). ○ Im Rahmen des ÖPP-Vertrages für den Schulneubau sind erstmalig ab 2019 die vereinbarten Instandsetzungspauschalen zu zahlen (+41.200). ○ Personalkostenerstattungen an einen Dienstleister für Vertretungskräfte für den Bereich der Kindergärten (+10.000 €) ○ In 2018 erfolgte eine Rückzahlung von Konzessionsabgaben (Gas) aus der Abrechnung des Vorjahres (-17.800 €). 	+216.600 €
	Der für das Frühjahr 2019 vorgesehen Abriss alter Schulgebäude führt zu einem Wertverlust (Wertveränderung bei Vermögensgegenständen“ - Kontenart 547) von 545.400 €.	+545.400 €
	Die Aufwendungen für Personalkostenerstattungen an das Amt erhöhen sich in Summe um 6.400 €	+6.400 €

20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	+110.000 €
	Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für die von der Gemeinde zu bedienenden Kredite zzgl. der für 2019 eingeplante Kreditaufnahme erhöhen sich.	+143.200 €
	In 2018 kam es zu höheren Gewerbesteuer-Erstattungszinsen, die aus Änderungsveranlagungen aus Vorjahren resultierten. Im Haushalt 2019 wurde der Ansatz auf das normale Maß herabgesetzt.	-33.000 €

6. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in 2019

1.497.600 €

18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (681)	872.600 €
-----------	--	------------------

	Zuweisung für ein neues Feuerwehrfahrzeug (LF 10) und Notstromerzeuger	57.500 €
	Zuwendung für die Lüftungstechnik der Sporthalle	8.100 €
	Zuwendung zum Kita-Neubau lt. Bescheide vom 26.03.2018 (in 2018 anteilig): Land: 142.500 € Kreis: 216.500 €	359.000 €
	Zuwendung für den systemgerechten Ausbau von Bushaltestellen	40.000 €
	Zuweisung des Landes für die Umgestaltung des Fördewanderweges lt. Zuwendungsbescheid	408.000 €

19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (682)	625.000 €
	Verkauf einer Grundstücksfläche am Haffkamper Weg / Poggenbarg für Wohnbebauung	625.000 €

20	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen (683)	0 €
-----------	--	------------

22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (685)	0 €
-----------	---	------------

7. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2019

6.933.700 €

27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen (781)	302.600 €
	Zuschüsse für die Jugendarbeit	2.500 €
	Zuwendung an städtebauliches Sondervermögen (Maßnahme Ortsmitte) – gemeindlicher Anteil gemäß Zuwendungsbescheid vom 22.10.2015	300.100 €

28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782)	972.500 €
	Erwerb einer Grundstücksfläche für ein neues Gerätehaus der Feuerwehr Neuheikendorf	270.000 €
	Erwerb einer Fläche am Schulredder / Krischansbarg für die neue Kita	220.000 €

	Ausgleich auf Grund einer Wertsicherungsklausel für Flächen Haffkamper Weg (1. Änderung B-Plan 74)	260.000 €
	Grundstückserwerb für Bereinigung von Straßenflächen	2.500 €
	Erwerb Ausgleichsfläche Haffkamper Weg	220.000 €

29	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (783)	238.300 €
	Ersatzbeschaffungen der Feuerwehr (40 T€)	40.000 €
	Anschaffungen im Rahmen des Schulbetriebes (insbes. Medienentwicklungskonzept)	64.700 €
	Anschaffungen für die OGTS (Billardtisch)	1.500 €
	Ersatzbeschaffungen Sporthalle	500 €
	Ersatzbeschaffungen Sportplatz (mobile Beregnungsanlage und Sportgeräte)	4.000 €
	Anschaffungen im Rahmen der Schulsozialarbeit	300 €
	Ausstattungsgegenstände für den Fördekindergarten	9.100 €
	Anschaffungen für die Kita 4-Jahreszeiten	6.800 €
	Anschaffungen für den Jugendtreff (Küchenzeile, Sitzgruppe, Picknicktische)	3.400 €
	Austausch und Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den Spielplätzen	7.000 €
	Strand: Ersatzbeschaffung von 20 Strandkörben	15.000 €
	Seebadeanstalt: Schwimmponton / Badesteg	10.000 €
	Öffentliches WLAN (8 Accesspoints)	12.000 €
	Beschaffung einer Reinigungsmaschine für die Pflasterreinigung	50.000 €
	Öffentliches Grün: Beschilderung, Blumenkübel, Blumenampeln, Blumenpyramiden, Ausstattungselemente	8.000 €
	Friedhof (kostenrechnende Einrichtung): Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten, Grabverbau für Erdbeisetzungen	6.000 €

30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (784)	0 €
31	Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	5.420.300 €
	Erweiterung Rathaus (Planungskosten)	50.000 €
	Neubau Feuerwehrgerätehaus Neuheikendorf (Planungskosten)	100.000 €
	Auszahlungen für den Schulneubau	1.477.100 €
	Herstellung eigenständige Heizungsversorgung Mehrzweckhalle/VHS u. Aula	219.000 €
	Bau einer Doppelgarage (Schule)	20.000 €
	OGTS: Sonnenschutzanlage	25.000 €
	Sporthalle: Lüftungstechnik	360.000 €
	Neubau eines 4 gruppigen Kindergarten	2.279.200 €
	Jugendtreff	270.000 €
	Strand: Bühnenoptimierung, Sandaufspülung	20.000 €
	Städtebaulicher Wettbewerb für die Quartiersentwicklung „Krischansberg“	25.000 €
	Planungskosten für die Straße „Schönkamp“	30.000 €
	Barrierefreier Weg Stückenberg	115.000 €
	Systemgerechter Ausbau von Bushaltestellen (Rührsbrook und Korügen)	160.000 €
	Gestaltungs- und Aufwertungsmaßnahme „Ökofläche Stückenberg“	35.000 €
	Architektenwettbewerb zur Umgestaltung Fläche neben „Haus am Meer“	10.000 €
	Friedhof: Stelen / Stelenfelder für Urnengräber	25.000 €
	Erschließung Gewerbegebiet (Planungskosten)	150.000 €

	Planungskosten Umgestaltung Fördewanderweg (Bereich U-Boot-Ehrenmal bis Dampfzanleger)	50.000 €
--	--	----------

8. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderungen gegenüber 2018) -11.316.100 €

37	Aufnahme von Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen (692)	
	Die zulässige Höhe der Kreditaufnahmen gemäß Krediterlass für die Investitionen 2019 beträgt 5.436.100 € und liegt unter dem Wert des Vorjahres.	-11.316.100 €

9. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderungen gegenüber 2018) +222.200 €

40	Tilgung von Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen (792)	
	Die veranschlagten Tilgungsleistungen 2019, bestehend aus den Tilgungsleistung bereits aufgenommener Kredite sowie für neu aufzunehmende Investitionskredite, betragen 500.600 €.	+222.200 €

10. Liquidität

44	Finanzmittelsaldo Der Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen von 1.497.600 € abzgl. Auszahlungen von 6.933.700 €) ergibt ein Minus von 5.436.100 € (Zeile 35). Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17) beträgt minus 563.100 €. Daraus ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von minus 5.999.200 € (Zeile 36). Zuzüglich des Saldos aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 43), bestehend aus Kreditaufnahme (+5.436.100 €), Rückzahlungen gewährter Darlehen (+400 €) und der Kredittilgung (-500.600 €), beträgt der Finanzmittelsaldo:	-1.063.300 €
45	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres Der Anfangsbestand an Finanzmitteln 2019 sind die Liquiden Mittel, die sich aus der fortgeschriebenen Haushaltsplanung 2018 (einschl. Nachtrag) ergeben. Der Anfangsbestand 2019 wird sich lt. Planung auf 1.566.500 € belaufen.	+1.566.500 €
48	Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres Der Finanzmittelsaldo (Zeile 44) zuzüglich des Finanzmittelbestandes am Anfang des Haushaltsjahres (Zeile 45) ergibt den planerischen Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres.	+503.200 €

11. Ausblick

Der Ergebnisplan 2019 weist einen Fehlbetrag von 2.179.200 € auf. Sofern dieser Fehlbetrag realisiert wird und auch der lt. Nachtrag 2018 ausgewiesene Fehlbetrag in der prognostizierten Höhe eintritt, würde Ende 2019 die Ergebnisrücklage vollständig aufgebraucht sein. Darüber hinaus wird ein Fehlbetrag von 2.077.372,12 € verbleiben, der gemäß § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik vorzutragen ist. Wenn und soweit trotz aller Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung dieser nicht ausgeglichen werden kann, kann der vorgetragene Jahresfehlbetrag nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden, was zu einem Eigenkapitalabbau führt. Auch die Folgejahre bis 2022 sind durch die Erwirtschaftung von Fehlbeträgen geprägt.

Entwicklung der Ergebnisrücklage unter Einbeziehung der Fehlbeträge:

Jahr	Ergebnisrücklage am 01.01.	Ergebnisrücklage in Prozent zur Allgem. Rücklage	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	Ergebnis
2009	1.914.639,59 €	17,48%		12.303,82 €
2010	1.926.943,41 €	17,59%		205.153,59 €
2011	2.132.097,00 €	19,46%		-179.690,27 €
2012	1.952.406,73 €	18,21%		-78.377,87 €
2013	1.874.028,86 €	17,48%		4.690,44 €
2014	1.878.719,30 €	17,52%		-366.105,53 €
2015	1.512.613,77 €	14,11%		74.343,41 €
2016	1.586.957,18 €	14,80%		681.623,44 €
2017	2.268.580,62 €	21,75%		-286.052,74 €
(Nachtrag) 2018	1.982.527,88 €	19,00%		-1.880.700 €
Planung 2019	101.827,88 €	0,98%		-2.179.200 €
Planung 2020	0,00 €	0,00%	-2.077.372,12 €	-1.752.100 €
Planung 2021	0,00 €	0,00%	-1.752.100 €	-1.975.600 €
Planung 2022	0,00 €	0,00%	-1.975.600 €	-1.850.300 €

Die Jahresfehlbeträge in den Ergebnisplanungen der Jahre 2019 bis 2022 verursachen negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzplanung. Somit fehlen die eigentlich hieraus zu erwirtschaftenden Finanzmittel zur Tilgung der Kredite und Finanzierung der investiven Vorhaben. Diese sind abzüglich eventueller investiver Einzahlungen wie z. B. Fördermittel ausschließlich über Kreditaufnahmen finanzierbar. Dies

führt zu einem stetigen Anwachsen der Verschuldung, was wiederum zu deutlich zunehmenden Belastungen von Zins- und Tilgungsleistungen führt. Gleichwohl darf nicht verkannt werden, dass die Kreditaufnahmen insbesondere der Finanzierung von Investitionen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge dienen. So erfolgten in den vergangenen Jahren Anschaffungen im Bereich der Feuerwehren, Erweiterungen der Kindergärten, Ausbau des Fördewanderwegs und der Neubau der Schule. Diese sind zum einen Investitionen in die Zukunft und zum anderen steigern sie die Attraktivität der Gemeinde Heikendorf.

Im kommenden Jahr ist die Herrichtung der Außenanlagen im Bereich der neuen Schule vorgesehen. Des Weiteren ist die Ausweisung und Planung eines Gewerbegebietes neuveranschlagt. Die ursprünglich bereits für 2017 vorgesehene Planung konnte auf Grund verschiedener Faktoren bislang nicht realisiert werden. Weitere in 2019 und den Folgejahren geplante größere Investitionen sind der Bau eines 4-gruppigen Kindergartens, Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung sowie der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses der FF Neuheikendorf.

Peetz
Bürgermeister

Anlagen: Investitionen der Gemeinde Heikendorf 2019 bis 2022
Kreditbedarfsberechnung